

Kevelaer, Straelen, Kleve). Die nach dem HSP 2 Ansatz dargestellten Bedarfe und Überhänge dienen nur der Orientierung für das weitere Verfahren, insbesondere für den Fall dass der Gewerbeflächenpool nach Ablauf der Modellphase geändert wird.

Kreis Mettmann

Das Gewerbe- und Industrieflächen Konzept des Kreises Mettmann ermittelt für das Kreisgebiet einen Flächenbedarf von ca. 308 ha bis ca. 443 ha für die nächsten 20 Jahre. Er bewegt sich damit im Rahmen des nach HSP 2- Ansatz ermittelten Bedarfs von 451 ha. Die Spannweite ergibt sich aus differenziert betrachteten Wiedernutzungsquoten und Entwicklungen der Vergangenheit (siehe auch Kap. 7.1.4.4.3). Die Bilanz für den Kreis Mettmann ist insgesamt ausgeglichen. Das Gewerbeflächenkonzept sieht für einzelne Städte und Gemeinden höhere bzw. niedrigere Bedarfe als das HSP 2 insgesamt ist die Bilanz jedoch ausgeglichen. Teilweise wurden aus diesem Grund Überhänge nach HSP 2, v.a. bei guter Standorteignung in Kauf genommen.

Erkrath, Stadt

Die Stadt Erkrath hat einen Bedarf von 32 ha. Planerisch gesichert im neuen Regionalplan sind 32 ha. Das Gewerbe- und Industrieflächen Konzept des Kreises Mettmann ermittelt für das Kreisgebiet einen Flächenbedarf von ca. 308 ha bis ca. 443 ha für die nächsten 20 Jahre und für die Stadt Erkrath einen Gewerbe und Industrieflächenbedarf auf bisher nicht genutzten Flächen für die nächsten 20 Jahre von ca. 10 ha bis ca. 19 ha je nach getroffenen Annahmen. Im Bereich Kemperdick, nördlich der A46 erfolgt die einzige Neudarstellung (ASB für Gewerbe). Dieser Bereich ist auch im Gewerbe- und Industrieflächen Konzept des Kreises Mettmann aufgeführt. Allerdings ist der netto Flächengewinn der 16 ha großen Reserven dort eher geringer. Der GIB Unterfeldhaus wird zukünftig als ASB für Gewerbe dargestellt. Damit verfügt die Stadt über keinen GIB mehr.

Haan, Stadt

Die Stadt Haan hat einen Bedarf von 50 ha. Planerisch gesichert im neuen Regionalplan sind 36 ha. Das Gewerbe- und Industrieflächen Konzept des Kreises Mettmann ermittelt für das Kreisgebiet einen Flächenbedarf von ca. 308 ha bis ca. 443 ha für die nächsten 20 Jahre und für die Stadt Haan einen Gewerbe und Industrieflächenbedarf auf bisher nicht genutzten Flächen für die nächsten 20 Jahre von ca. 53 ha bis ca. 76 ha je nach getroffenen Annahmen. Aufgrund der Streichung der GIB Reserve der Stadt Mettmann nördlich der B7 und Darstellung in der Beikarte Sondierung, wird auch die GIB Reserve der Stadt Haan in der Beikarte als Sondierung für eine mögliche GIB-Darstellung übernommen. Für die Entwicklungsmöglichkeiten eines bestehenden Möbelmarktes, wird der GIB zukünftig als ASB für Gewerbe dargestellt. Der bisherige ASB Gruiten, Technologiepark Haan, wird aufgrund der gewerblichen Ausrichtung ebenfalls zukünftig als ASB für Gewerbe dargestellt. Der Bereich und die Erweiterung nach Osten (ca. 5ha) ist im Gewerbe- und Industrieflächen Konzept des Kreises Mettmann vorgeschlagen worden.

Heiligenhaus, Stadt

Die Stadt Heiligenhaus hat einen Bedarf von 26 ha. Planerisch gesichert im neuen Regionalplan sind 41 ha Das Gewerbe- und Industrieflächen Konzept des Kreises Mettmann ermittelt für das Kreisgebiet einen Flächenbedarf von ca. 308 ha bis ca. 443 ha für die nächsten 20 Jahre und für die Stadt Heiligenhaus einen Gewerbe und Industrieflächenbedarf auf bisher nicht genutzten Flächen für die nächsten 20 Jahre von ca. 15 ha bis ca. 24 ha je nach getroffenen Annahmen. Der Überhang wird verursacht, da in Heiligenhaus die BAB 46 neu gebaut wird und an der neuen Anschlussstelle ein Gewerbegebiet von 15 ha entwickelt werden soll. Die Inanspruchnahmen der Vergangenheit waren aufgrund der fehlenden Anbindung an das überörtliche Straßennetz gering, das wirkt sich auf die Bedarfszahlen aus. Der Standort wird im Gewerbe- und Industrieflächen Konzept des Kreises Mettmann vorgeschlagen und entsprechend der zugrunde gelegten Kriterien positiv bewertet. Die im gültigen Regionalplan dargestellte GIB Reserve wird entsprechend eines Nutzungskonzeptes neu konzipiert. Teilweise erfolgt zukünftig die Darstellung als ASB für Gewerbe und teilweise als ASB (mit zulässiger gewerblicher Nutzung). Zukünftig ist der Bereich des BW Depots eventuell eine Option für die Entwicklung von gewerblicher Baufläche.

Hilden, Stadt

Die Stadt Hilden hat einen Bedarf von 48 ha. Planerisch gesichert im neuen Regionalplan sind 50 ha. Das Gewerbe- und Industrieflächen Konzept des Kreises Mettmann ermittelt für das Kreisgebiet einen Flächenbedarf von ca. 308 ha bis ca. 443 ha für die nächsten 20 Jahre und für die Stadt Hilden einen Gewerbe und Industrieflächenbedarf auf bisher nicht genutzten Flächen für die nächsten 20 Jahre von ca. 25 ha bis ca. 35 ha je nach getroffenen Annahmen. In der Stadt werden keine neuen GIB zukünftig dargestellt. Große Bereich im Westen des Stadtgebietes werden zukünftig, aufgrund der vorhandenen Nutzungen als ASB für Gewerbe dargestellt. Südlich der A 46 werden zukünftig ca. 7 ha als ASB für eine gewerbliche Nutzung neu dargestellt. Dieser Bereich ist auch im Gewerbe- und Industrieflächen Konzept des Kreises Mettmann aufgeführt. Die Stadt Hilden verfügt ansonsten über ausreichend Reserven an gewerblichen Bauflächen im Flächennutzungsplan.